

Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 65

21. Juli 1977

Dr. Eberhard Fricke

Die Territorialgeschichte der Grafschaft Mark im hohen Mittelalter

I. Zum Verständnis des Themas (Einleitung)

Das Thema des heutigen Vortragsabends*) ist durch drei Merkmale vorbestimmt. Sie lauten:

Grafschaft Mark
hohes Mittelalter
Territorialgeschichte.

Mindestens einige Zuhörer werden sich trotz des historischen Interesses nicht ständig mit der Geschichte unseres Landes beschäftigen können. Deshalb bedarf jeder der drei Begriffe vorab einer kurzen Definition.

1. Grafschaft Mark

Was ist das? Was wird landläufig unter der Grafschaft Mark verstanden? Wie weit reicht der Radius unserer gemeinsamen Betrachtungen heute abend? Begeben wir uns auf eine weite Reise oder wird es nur eine verhältnismäßig kurze Fahrt in die nähere Umgebung des Süderlandes?

Die Worte „Mark“, „märkisch“, „Märker“ sind ja durchaus Elemente der Gegenwartsprache. Sie kommen als Bezeichnungen für private und öffentliche Einrichtungen vor, für Straßen, Schulen, Zeitschriften, Verkehrsunternehmen und neuerdings auch für eine politische Gebietskörperschaft (= Märkischer Kreis). Bei meinem letzten Vortrag über die Christianisierung des Süderlandes im Januar dieses Jahres hatte ich schon Veranlassung, darauf kurz hinzuweisen. Eine Antwort auf die gestellte Frage läßt sich indes von diesem modernen Sprachgebrauch her nicht finden, selbst von dem neuen Kreisnamen nicht; denn zwischen dem Märkischen Kreis und der Grafschaft Mark besteht räumlich gesehen keine Identität.

Wie wir uns das Territorium der Grafschaft Mark gewöhnlich vorstellen, wenn sein Name genannt wird, umfaßte es gegen Ende des 14. Jhs., also im späten Mittelalter, ein Gebiet, das südlich der Ruhr im wesentlichen mit dem Einzugsgebiet der Ennepe, der Volme und bis Schwarzenberg bei Plettenberg der unteren Lenne übereinstimmte und nördlich der Ruhr von der Emscher und der Lippe

*) Vortrag im Lüdenscheider Geschichtsverein am 12. Mai 1977.

begrenzt wurde. Die Geschlossenheit des Nordteils wurde durch die selbständige Grafschaft und Reichsstadt Dortmund unterbrochen, die das märkische Nordland in eine Westhälfte — aus dem Amt Bochum bestehend — und in eine Osthälfte — bestehend aus den Ämtern Hamm und Unna/Kamen — teilte, woran sich im 15. Jh. dann noch zwischen Möhne und Lippe die Soester Börde anschloß. Südlich der Ruhr verhinderten die Grafschaft Limburg (um Hohenlimburg a. d. Lenne) und das kurkölnische, zum Herzogtum Westfalen gehörige Amt Menden den gradlinigen Verlauf der märkischen Ostgrenze nach Süden. Cum grano salis bildete das märkische Territorium damit ein gleichseitiges Dreieck mit folgenden Schnittpunkten der Seiten:

- im Nordwesten Gelsenkirchen/Horst,
- im Nordosten Soest und
- im Süden Valbert/Bergneustadt.

In der Neuzeit war es (im Uhrzeigersinn von Nordwesten an betrachtet) umgeben von dem kurkölnischen Vest Recklinghausen, dem Stift Münster, den Herzogtümern Westfalen und Berg, der kleinen, von Sayn-Wittgenstein abhängigen Herrschaft Homburg (ab 1630 auch des schwarzenbergischen Duodezstaates Gimborn-Neustadt) und den Reichsabteien Werden und Essen.

Das so umrissene Territorium der Grafschaft Mark war geographisch und wirtschaftlich kein einheitlicher Raum. Während sich im N die eben gestaltete, fruchtbare Hellwegzone ausbreitete, erhob sich im S das gebirgige, karge und waldreiche Sauerland (oder besser: Süderland) um Lüdenscheid mit den zahlreichen, letztlich der Ruhr entgegenstrebenden Flüssen und Bächen. Ein höchst unterschiedlich strukturiertes Gebilde also: das war die Grafschaft Mark in ihrer späteren Gestalt, in der wir sie heute normalerweise begreifen und mit der wir uns im historischen Bewußtsein gern bei Gelegenheit noch immer wieder identifizieren.

2. Hohes Mittelalter

Nun steckt in dem Thema darüber hinaus aber eine zweite nicht zu übersehende Vorgabe: „Die Grafschaft Mark im hohen Mittelalter“. Was ist das hohe Mittelalter? Wann begann es, wann endete es? Wo beginnt und

wo endet unsere Reise in die Vergangenheit zeitlich gesehen?

Die Geschichtswissenschaft macht zur Abgrenzung des Mittelalters keine allseits verbindliche Aussage. Als herrschend ist aber wohl die folgende Einteilung anzusehen:

die germanische Zeit endet um 500 n. Chr. Geb.,

die fränkische Zeit dauerte von 500 bis 900, das eigentlich Mittelalter (MA) von 900 bis 1500;

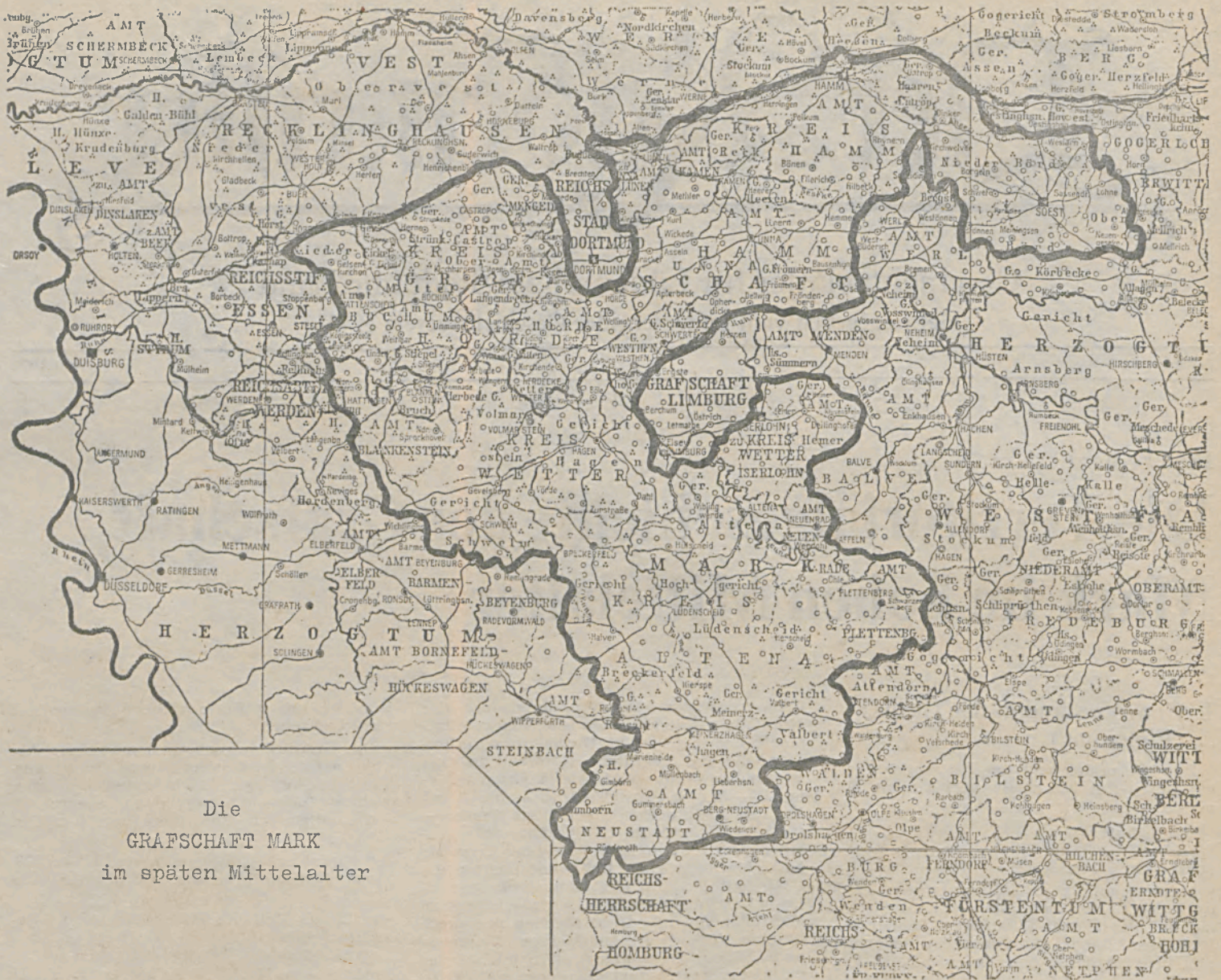
und für die Zeit des Mittelalters wird differenziert nach

dem hohen MA (900 bis 1250) und dem späten MA (1250 bis 1500).

Vor diesem globalen Hintergrund geben die Jahre um 900 bis 1250 also die Eckpunkte für die Behandlung des Themas an. Es war dies an den Maßstäben und Ereignissen der großen deutschen und abendländischen Politik gemessen die Zeit des beginnenden Aufstiegs der sächsischen Könige und des Ausklangs der hohenstaufischen Herrschaft, die alsbald nach Friedrich II. im Interregnum endete. Dieser Hinweis mag helfen, den richtigen historischen Einstieg zu finden; im Verlauf der weiteren Ausführungen wird sich andererseits zeigen, daß das Thema nicht bis zum Anfang des hohen Mittelalters zurückführt.

Ich muß auch zugleich einen zweiten zeitlichen Vorbehalt machen. Wer glaubt, die Entwicklung der Grafschaft Mark bis zu ihrem Aufgehen in dem größeren Staatengebilde der vereinigten Grafschaft Kleve-Mark verfolgen zu können, wird enttäuscht werden; denn diese Vereinigung trat erst nach der Phase des hohen Mittelalters ein, als nach dem Tode Engelberts III. das Territorium 1398 unter Adolf IV. mit der Grafschaft Kleve in Personalunion verschmolz. Am Rande notiert: Adolf IV. kennen wir besonders gut; weil er es war, dem anlässlich des berühmten Konstanzer Konzils von König Sigismund der Herzogshut verliehen wurde. Das war 1417 der Fall, spät, sehr spät aus der Sicht unseres Themas; ihm werden wir also im weiteren Verlauf des Vortragsabends nicht wiederbegegnen.

Ein markantes Ereignis aus der märkischen Geschichte, das ziemlich exakt in die



Die
GRAFSCHAFT MARK
im späten Mittelalter

Zeit des Übergangs vom hohen Mittelalter zum späten Mittelalter fällt, ist indes geradezu prädestiniert, das Thema vom Zeitaspekt her abzugrenzen. Das ist ein glücklicher Umstand; denn damit entfällt jegliche Unsicherheit und Willkür für die Begrenzung des Themas: 1288 fand auf der linken Rheinseite zwischen Köln und Neuss bei Worringen auf der Heide die Entscheidungsschlacht zwischen Johann I. von Brabant und Kölns Erzbischof Siegfried von Westerburg statt. Aus der Schlacht ging Graf Eberhard II. von der Mark auf der Seite der Sieger als Gewinner hervor. Mit dem erfolgreichen Waffengang bestätigte sich die Landesgewalt im märkischen Territorium. Außerer Beweis: Schon 1289, d. h. ein Jahr nach dem Worriinger Ereignis, billigte Köln dem Grafen das unbeschränkte Befestigungsrecht zu, das der Kölner Erzbischof elf Jahre zuvor noch kraftvoll für sich beansprucht hatte, um seine Oberhoheit voll auszuspielen, indem er nämlich mit Erfolg die Niederlegung der Stadtmauern von Kamen, Iserlohn und Lüdenscheid begehrt hatte.

Es war dies 1288 also ein territorialgeschichtlicher Einschnitt ersten Ranges. Von nun an war das märkische Territorium existent — genau an der Schwelle zum späten Mittelalter. Ex nunc setzt die Phase der Konsolidierung ein. Bis dahin finden wir den märkischen Staat, d. h. genauer wohl: den auf das märkische Herrschaftsgebiet zu beziehenden Personenverband, als „Territorium im Werden“ vor. D. h. für unsere gemeinsamen Betrachtungen: Es geht alles in allem um die Phase der Entstehung der Grafschaft

Mark von den Anfängen bis zur deutlich festzustellenden Manifestation als Staat.

3. Territorialgeschichte

Nun noch ein ganz kurzes Wort zum dritten Begriff. „Territorialgeschichte“ der Grafschaft Mark bedeutet in diesem Zusammenhang sowohl Personengeschichte, d. h. Geschichte und auf Festigung der Territorialgewalt ausgerichtete Politik der Landesherren, als auch Vermögensgeschichte, Gerichtsverfassungs- und Verwaltungsgeschichte, d. h. Geschichte aller derjenigen Institutionen, die jeweils nach dem Grad ihrer Wirkungsbreite als Instrumente zur Ausübung von Einfluß und Macht besonders geeignet waren, ein „Territorium im Werden“ zu kräftigen und zu stärken.

Soviel zur Einleitung, mit der ich notwendigerweise schon die Aufmerksamkeit auch auf den Endpunkt lenken mußte. Nun aber retrograd der Sprung über die Jahrhunderte hin zu den Anfängen.

Womit ging es los? An welchem Punkt setzt die Territorialgeschichte der Grafschaft Mark ein?

Dieser Anfangspunkt ist — das ist nach den Vorbemerkungen eigentlich unschwer zu erkennen — für so frühe geschichtliche Verhältnisse nur in der Personengeschichte, im Genealogischen zu finden. Frühe Territorialgeschichte der Grafschaft Mark ist Geschichte des Herrscherstammes. Wo kamen

die Grafen von der Mark her? So muß die erste Frage lauten.

II. Die Entstehung der Grafschaft Mark (Territorialgeschichte der Grafschaft von 1160 bis 1288)

Für die Antwort auf diese Frage muß der Blick in eine historische Situation zurückgehen, die uns räumlich in das Gebiet südlich der Ruhr, in das Zentrum des Süderlandes, d. h. für uns Lüdenscheider in die engste Heimat führt. Der Stammsitz der märkischen Grafen, von wo aus sie den Regierungsmittelpunkt nördlich der Ruhr in Mark bei Hamm gründeten, war die Burg Altena. Keimzelle der Grafschaft Mark war die Grafschaft Altena.

1. Die Entstehung der bergischen Grafschaft Altena

Ihre Entstehungsgeschichte stellt die Landeshistoriker seit langer Zeit vor ausgesprochen schwierige Probleme. Der Grund dafür ist unter anderem darin zu sehen, daß der erste Chronist der Grafen von der Mark, der aus der Grafschaft Mark stammende Levold von Northof, ein Getreuer und hochangesehener Ratgeber des Bischofs von Lütich, im 14. Jh. ein verzerrtes Bild von der Frühgeschichte des Altenaer Grafenhauses

gezeichnet hat. Außerdem ist die Echtheit einiger wichtiger Urkunden, in denen der Name der Grafen von Altena auftaucht, bis auf den heutigen Tag heftig umstritten. Immerhin — so glaube ich — darf man folgendes sagen:

Die Kenntnisse über die Grundlinien der Grafschaftsentwicklung in und um Altena sind historisch gesichert, und — darauf kommt es mir für den heutigen Vortrag besonders an — insofern wird das Bild, das vor allem Prof. Hömberg in seinen Schriften gezeichnet, belegt und vertieft hat, allgemein anerkannt. Zweifel mögen immer wieder bei Einzelfragen entstehen, z. B. ob die berühmte Cappenberg-Gründungs-urkunde von 1122, in deren Zeugenreihe ein „Adolphus comes de Altena“ erscheint, ein Falsifikat war oder nicht. Hier bleibt den Wissenschaftlern ein Tummelplatz für Beweise, Widerlegungsversuche und Interpretationen erhalten. Das stört die Gesamtschau nicht.

Um hierfür den richtigen übergeordneten Blickwinkel zu gewinnen, muß ich bis auf die politische Entwicklung in Westdeutschland seit dem Ende der fränkischen Herrschaftsperiode und zur Zeit der Sachsen und Salier zurückgehen.

Seit Karls des Großen zentralstaatlicher Machtpolitik hatte sich unter den Thronerben eine Umgestaltung der karolingischen Grafschaftsverfassung hin zu einem großräumigen Grafschaftssystem vollzogen, das insgesamt gesehen durch eine Schwächung der Zentralgewalt gekennzeichnet war. Im Rheinland und in Westfalen stiegen die Aachener Pfalzgrafen und die Grafen von Werl zu bedeutenden weltlichen Herrschergeschlechtern auf. Zu den neuen Grafenhäusern, die seit der Mitte des 11. Jhs. am Niederrhein und im Süderbergland Einfluß gewannen, gehörten die unmittelbaren Vorfahren der Grafen von Altena, die bei Altenberg im Dhünntal sesshaft gewordenen und ursprünglich nach neuester wissenschaftlicher Theorie auf der westlichen Rheinseite im Ertal beheimatet gewesen Herren und Grafen von Berg. Schon in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. gehörten ihnen neben umfangreichem eigenem Grundvermögen bedeutsame Lehngerechtsame und die Vogteihoheit über die großen kirchlichen Korporationen Werden a. d. Ruhr und Deutz am Rhein. Mit diesen Vogteibefugnissen reichte ihre Herrschaft schon damals bis tief in den süderländischen Raum (ich erinnere an die Werdener Oberhöfe Schöppenberg b. Breckerfeld und Winkhof b. Halver sowie an die von Deutz abhängigen Mansen um den Oberhof Rhade a. d. Volme im Kirchspiel Kierspe).

Noch vor Ablauf des 11. Jhs. erwarb das rheinische Geschlecht der Grafen von Berg durch Beerbung einer Seitenlinie der Werler Grafen ein Bruchstück der zerfallenden Werler Großgraftchaft im Umland der heutigen Stadt Hamm a. d. Lippe. Nach dem dort gelegenen Hövel (= Huvili) nannten sie sich zuweilen Grafen von Hövel, so Adolf III. von Berg (1093—1152), der als „Atholfus comes de Huvili“ in die Geschichte eingegangen ist. Er wohnte zeitweilig an der Lippe (u. a. ist das für das Jahr 1126 bezeugt), und schon sein Vater, Graf Adolf II. von Berg (1072—1093), hatte Hövel zu seinem Familienbesitz gezählt. Die Grafschaft Hövel dehnte sich damals über Telgte und Warendorf bis vor Osnabrück aus. Im Süden erreichte sie die Ruhr. Eine unmittelbare Verbindung zwischen diesem westfälischen Neubesitz und dem rheinischen Altbesitz bestand jedoch zunächst nicht. Es leuchtet ein, daß die Grafen von Berg als geschickte und auf ständigen Machtzuwachs bedachte Politiker danach strebten, ja streben mußten, diesen Zustand alsbald zu überwinden. Dafür verbanden sie sich mit dem Kölner Erzstuhl. Ihre Rechnung ging auf. Es gelang ihnen mit der Zeit, ihren Grafschaften an der Lippe und am Rhein das fehlende Zwischenstück hinzuzugewinnen

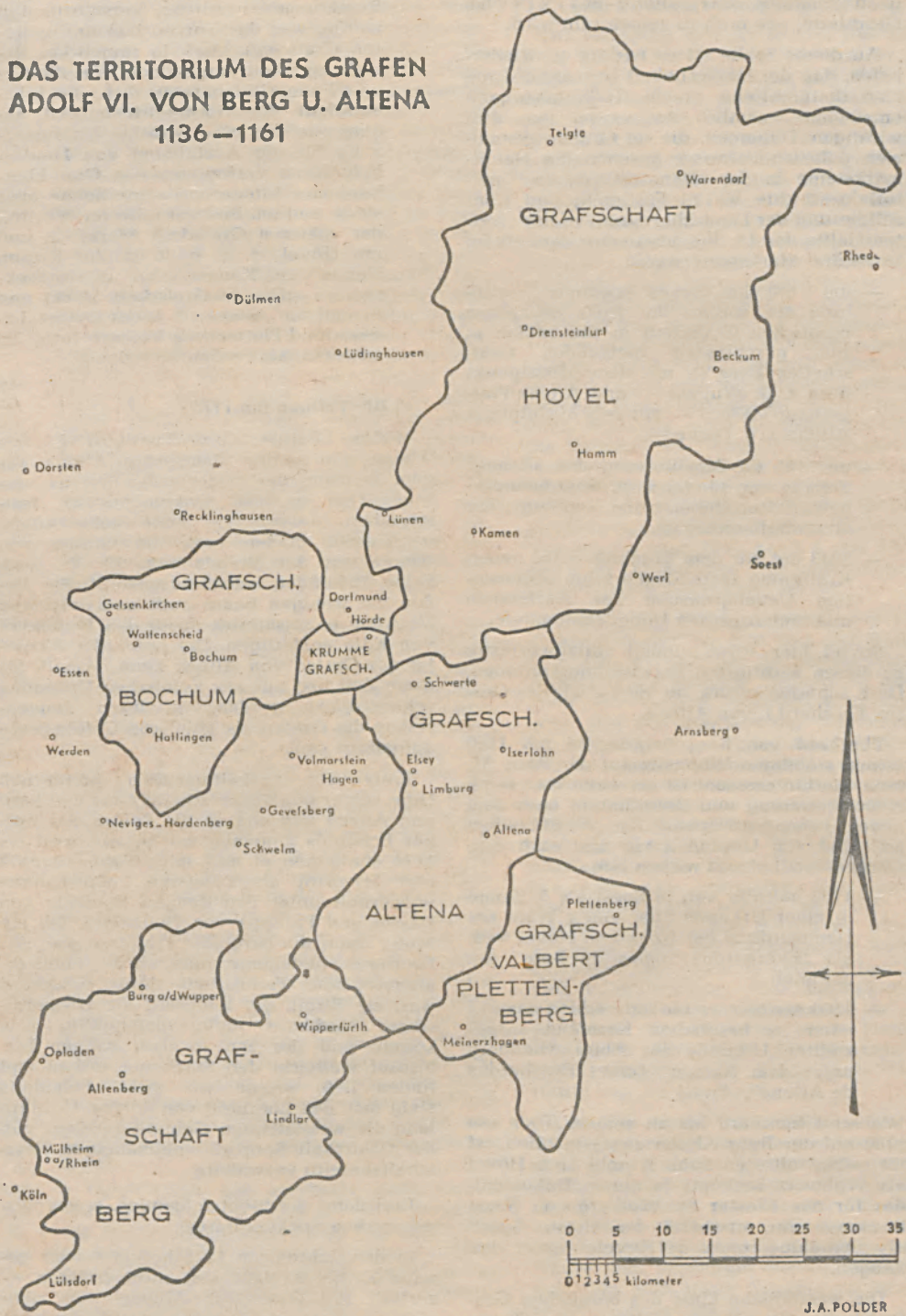
und damit einen Herrschaftsbereich zusammenzufassen, der viel geschlossener, viel weniger von fremden Rechten durchsetzt war als die meisten Herrschaften anderer westfälischer Grafen.

Die so in aller Kürze dargestellte Vereinigungspolitik war möglicherweise schon unter dem bereits genannten Grafen Adolf III. von Berg und von Hövel vollendet, dann nämlich, wenn die Annahme richtig ist, daß seine Erwähnung als Zeuge bei der Gründung des Prämonstratenserklosters Cappenberg bei Lünen in der umstrittenen Urkunde von 1122 als Beweis für die Existenz bergischer Grafgewalt in und um Altena hingenommen werden darf (so mehrere Forscher, z. B. Grundmann, Flebbe und zuletzt Quadflieg in dem deutsch-niederländischen Gemeinschaftswerk über die Geschichte der Grafen von Limburg und Limburg-Styrum, dessen letzter Band Ende 1976 erschienen ist). Die Gültigkeit und Zulässigkeit einer solchen Annahme wird hingegen bestritten von Hömberg und Vahrenhold-Huland (und so ist wohl auch Wedekind in dem bereits erwähnten letzten Band der Limburger Grafgeschichte zu ver-

stehen). Wie dem auch sei und wer auch Recht haben mag — eine Entscheidung kann ich hier nicht fällen, sie ist auch nicht nötig; denn alle genannten Wissenschaftler sehen erst in Eberhard von Berg (1140 — nach 1176) den eigentlichen Stammvater des Altenaer Grafengeschlechts. Er erhielt um 1160 aufgrund einer Erbteilung, die die Enkel Adolfs III. von Berg unter sich durchführten, die Grafschaft Altena, während sein Bruder Engelbert I. (dessen Sohn später der berühmte, 1225 ermordete Kölner Erzbischof Engelbert der Heilige war) die Grafschaft Berg behielt. Eberhard von Berg-Altena jedenfalls nannte sich ab 1161 bis zu seinem Tode in einem der Jahre um 1180 herum ständig nach seinem westfälischen Besitz.

Noch einmal: Welche Forschergruppe für sich in Anspruch nehmen kann, in der Frage des Brückenschlags der Bergischen von Altenberg und Hövel nach Altena sowie in der Frage nach der Ersterwähnung eines bergischen Grafen von Altena Recht zu haben, interessiert hier nicht. Ich hatte angekündigt, hier nur die große Entwicklungslinie aufzuzeigen, und die verlief so,

DAS TERRITORIUM DES GRAFEN ADOLF VI. VON BERG U. ALTENA 1136 — 1161



— daß etwa um die Mitte des 12. Jhs. (genauer: zwischen 1122 und 1160) das bergische Grafenhaus durch Zuerwerb des Gebiets um Altena a. d. Lenne die Brücke zwischen seinen nördlichen und südlichen Besitzungen schlug, womit die Bergischen über einen Großraum verfügten, der von Osnabrück bis hinauf zur Agger und Sieg reichte.

Entscheiden wir uns für das Jahr 1160 als Geburtsjahr der Grafschaft Altena, so haben wir wenigstens für den jetzigen Zweck, die Entstehungsgeschichte des Territoriums der Grafschaft Mark im engeren Sinne aufzurollen, festen Grund und Boden unter den Füßen.

2. Die Entwicklung der Grafschaft Altena-Mark

a) Die Teilung um 1160

Der aus dem bergischen Geschlecht abstammende „comes Everhardus de Altena“, d. h. Graf Eberhard I. von Altena, war der Stammvater nicht nur des auf der Burg Altena residierenden Grafengeschlechts, mit ihm begann zugleich das altena-märkische Geschlecht, wie noch zu zeigen sein wird.

An dieser Stelle ist es wichtig zu wiederholen, daß die Landeshoheit beanspruchende Herrschaft Altena einem Teilungsvorgang entstammte, nämlich der ersten von drei wichtigen Teilungen, die im Grunde genommen politisch-historisch gesehen die Hauptmarksteine in der altena-märkischen Territorialgeschichte bis zu Festigung und Konsolidierung der Landesherrschaft in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. überhaupt darstellten. Diese drei Marksteine waren

— um 1160 die bereits erwähnte Aufteilung der südlich der Ruhr gelegenen bergischen Grafschaft in die beiden in sich geschlossen bleibenden Grafschaften Berg — mit dem Mittelpunkt Burg a. d. Wupper — und Altena/Plettenberg/Valbert — mit dem Mittelpunkt Altena a. d. Lenne —,

— um 1175 die Zerplitterung des altenaer Teils in ein Bündel wild durcheinandergewürfelter altenaer und isenbergischer Herrschaftsrechte und

— 1243 die mit dem Ergebnis einer neuen Kräftigung zustandegebrachte gegenseitige Neuabgrenzung der märkischen und limburgischen Hoheitsbefugnisse.

Soviel hier schon einmal schlagwortartig zu diesen wichtigsten Entwicklungsstationen. Doch zunächst zurück zur Herrschaft des Grafen Eberhard I. von Altena.

Eberhard von Berg begründete um 1160 seinen ständigen Wohnsitz auf der Burg Altena. Hochinteressant ist es, wenn man seine Neuorientierung und Bezeichnung nach dem neuen Lebensmittelpunkt im Westfälischen an Hand von Urkunden vor und nach dem Ortswechsel auf sich wirken läßt:

— 1152 hatte er sich in Soest als 5. Zeuge in einer Urkunde über einen Wald bei Hemmerde in der Nähe von Hövel noch als „Everhardus comes de Berg“ bezeichnet,

— 1166 erschien er im Unterschied dazu in einer im bergischen Kernland ausgestellten Urkunde der Abtei Altenberg unter dem Namen „comes Everhardus de Altena“.

Während Eberhard bis zu seinem Tode um 1180 auf der Burg Altena ansässig blieb, ist für seinen ältesten Sohn Arnold auch Hövel als Wohnsitz bezeugt; in einem Dokument, das für das Kloster St. Walburgis in Soest bestimmt war, erscheint der älteste Sproß als „Arnoldus comes de Huvele“ unter den Zeugen.

Die westfälische Linie des bergischen Grafenhauses, die mit der Teilung um 1160 ne-

ben der rheinischen Linie begründet wurde, herrschte also nicht nur über Altena und das Süderland, zu ihrem Einflußbereich gehörten auch die Grafschaftsteile nördlich der Ruhr. Diese Feststellung ist wichtig für die spätere Konsolidierung der Grafschaft Mark in den einleitend dargestellten Grenzen. Die Ausdehnung der Grafschaft auf Gebiete südlich und nördlich der Ruhr ist schon in der Konzeption der ersten Stunde angelegt, wenn auch die ursprüngliche Begrenzung des Einflusses und die späteren Territorialgrenzen nicht deckungsgleich waren. Unter Eberhard I. reichte der Einfluß weiter nach Norden. Er erfaßte Warendorf und Ahlen, ging dort später dann aber auf die Edelleuten von Oesede und Ahlen über. Dieser nördlichste Teil der ursprünglichen Grafschaft wurde damit der märkischen Hoheitsgewalt entfremdet.

Dies ist vielleicht die erstaunlichste und an dieser Stelle am Ende eines wichtigen Vortragsabschnitts als Zwischenergebnis noch einmal besonders herauszustellende Feststellung:

— In dem westfälischen Teil der bergischen Herrschaft, der unter den Brüdern Engelbert I. und Eberhard I. mit dem Regierungssitz Altena verselbständigt wurde, war das Territorium der späteren Grafschaft Mark in räumlicher Beziehung schon vorgebildet. Was die Go- und Freigerichtbarkeit, d. h. die Inhaberschaft der Hochgerichtsbarkeit anging (sie war eine wichtige Voraussetzung für die Ausbildung von Landeshoheit), so verfügten schon Graf Eberhard von Altena und seine Söhne über sie in und um Bochum (also im Westteil der späteren Grafschaft Mark), in und um Hövel, d. h. u. a. in der Region Hamm/Unna/Kamen (also im Nordsektor der späteren Grafschaft Mark) und in und um Altena, d. h. im Gebiet Lüdenscheid/Plettenberg/Valbert (also im späteren märkischen Süderland).

b) Die Teilung um 1175

Welche Politik Graf Eberhard I. von Altena von seiner Stammburg Altena aus dem Zentrum des Süderlandes heraus verfolgte, hat er nicht dokumentarisch festschreiben lassen. Wie viele hohe Adelsgeschlechter haben auch die Grafen von Altena vor der Wende zum 13. Jh. noch keine Urkunden selbst ausgestellt. Sie liebten die wenigen heute noch nachweisbaren Verträge hauptsächlich durch den Erzbischof von Köln ausfertigen. Die politische Aktivität der Grafen von Altena kann deshalb für diese Zeit fast nur aus kölnischen Urkunden rekonstruiert werden, in deren Zeugenreihen die Grafen als kölnische Gefolgsleute aufgeführt sind.

Trotz der verhältnismäßig kölnfernen Lage seiner Grafschaft scheint Graf Eberhard von Altena sich eng an die Politik des Kölner Erzstuhls angelehnt zu haben; denn bis 1174 erscheinen er und seine Söhne Arnold und Friedrich als kölnische Lehnsleute wiederholt unter den Zeugen Rainalds von Dassel und Philipps von Heinsberg. Ob ein Motiv dafür die bergische Tradition war, der Eberhard entstammte, oder ob die kölnisch-arnsbergische Feindschaft dafür ursächlich war, ein Streit, der Eberhard als arnsbergischem Nachbarn nicht gleichgültig sein konnte und der ihn in dem Kölner Erzbischof vielleicht den Stärkeren suchen und finden ließ, wissen wir nicht. Jedenfalls steht fest, daß Eberhard von Altena 15 Jahre lang die westfälischen Gebiete getrennt von der Grafschaft Berg als unabhängigen Herrschaftsbereich verwaltete.

Und dann geschieht folgendes, etwas ausgesprochen Spektakuläres:

In den Jahren um 1175 herum — der genaue Zeitpunkt läßt sich nicht fixieren — zerfällt die Grafschaft Altena; dies aber nicht in zwei oder mehrere, in sich geschlos-

sen bleibende und allein regierte, selbständige Grafschaften oder Unterverbände, sondern in ein Konglomerat unzähliger, nebeneinander bestehender Herrschaftsrechte, in das sich die beiden weltlichen Söhne Graf Eberhards I. von Altena, Arnold und Friedrich I., teilen. Nicht nur die Freigrafschaften als Instrumente der hohen Gerichtsbarkeit, auch die Allode, d. h. der unbewegliche Eigenbesitz, und die Lehen des kurz vor dem Ableben stehenden Grafen werden zerteilt. Wenn die politischen Folgen nicht so ernst zu nehmen wären, könnte man sagen: ein Kuriosum entsteht; denn die ulkigsten Konsequenzen werden sichtbar. Einmal üben die beiden Grafen ihre Rechte an einem Besitz gemeinsam aus, dann teilen sie Güter und Rechte real. Und dies alles nicht nur zu ihren Lebzeiten. Die Teilung hat Bestand. Arnold vererbt seine Rechte auf seine Abkömmlinge. Da er selbst seinen Wohnsitz zunächst in Hövel nimmt und sich später die Isenburg über der Ruhr bei Hattingen erbaut, wird er der Stammvater der Grafen von Altena-Isenburg (nachmals der Grafen von Hohen-Limburg). Friedrich hingegen, ansich gegenüber seinem agileren und am Kölner Hof glücklicher operierenden Bruder Arnold der politisch Schwächere, behält die Burg Altena und wird der Stammvater der Grafen von der Mark.



Wenn man die ganze Teilungsmanipulation in der Rückschau auf sich wirken läßt, kommt man unwillkürlich zu folgender Überlegung: Hätte es vielleicht noch als politisch sinnvoll erscheinen können, eine unumgängliche Teilung so zu vollziehen, daß die beiden historisch gewachsenen Sektoren nördlich und südlich der Ruhr, Hövel und Altena, als zwei Grafschaften in jeweils einer Hand erhalten blieben, so widersprach es im Grunde genommen doch wohl jeder politischen Vernunft, die offenbar gewünschte Gleichheit der beiden Erbteile dadurch zustandezubringen, daß man die Besitztümer und Hoheitsrechte im ganzen Land einzeln aufspaltete. Die Grafschaft bestand fortan aus einem geplanten und doch wilden Gemenge unterschiedlicher Berechtigungen, die natürlich den Keim zu zahlreichen Streitereien legten. Hauptleidtragende waren die Abkömmlinge der teilungswütigen Regenten, auf der einen Seite die Isenberger und auf der anderen Seite die Altenaer. Leidtragende werden bis zu einem gewissen Grade sicherlich aber auch die Landeskinder gewesen sein; denn insbesondere als Abgabenschuldner waren sie doch eng mit der Landesregierung verbunden. Nur hat ihre soziale Belastung niemand aufgeschrieben. Sie lebten im Dunkel der Geschichte, gleichsam auf der Schattenseite, auf die mehr die Patina als der Glanz der Landesherrschaft abfärbte.

Die Teilung von 1175 gibt so viele Rätsel auf, daß eine Erklärung der Teilungsmotive fast von vornherein unmöglich erscheint. Um so verdienstvoller ist es, daß sich in dem letzten Werk, das zur Geschichte der Grafschaft Mark auf dem Buchmarkt erschienen

ist, in der bereits erwähnten Limburger Grafengeschichte, Uta Vahrenhold-Huland in einer gründlichen Untersuchung speziell dieses Themas angenommen hat. Aber auch sie hat ihre Schlußfolgerungen nur in einer Vermutung zusammenfassen können. Danach scheint die Teilung von 1175 nur provisorisch gedacht gewesen zu sein. Möglicherweise hoffte Arnold von Altena-Isenberg, die politisch stärkere Persönlichkeit — wie wir sahen —, daß die seinem Bruder Friedrich von Altena konzedierte Überlassung von wichtigen Rechten nach dessen Tod wieder rückgängig gemacht werden könnte, eventuell mit kölnischer Hilfe.

Wenn das so gewesen sein sollte, war das ein Trugschluß; denn beide Linien entwickelten sich nicht wieder zueinander hin, sondern auseinander. Unwillkürlich fragt man sich, was daraus entstanden wäre, aus dieser staatspolitisch betrachtet auf den ersten Blick unverständlichen familienpolitischen Entscheidung, wenn die Geschichte in ihrem weiteren Verlauf nicht mit einem spektakulären Ereignis aufgewartet hätte, das die Kräfteverhältnisse zwischen den eng miteinander verwandten Geschlechtern Altena-Isenberg und Altena-Mark schlagartig veränderte. Ich meine die Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert 1225 durch Friedrich von Isenberg in einem Hohlweg bei Gevelsberg und denke dabei auch an die Folgen, die sich aus dieser Bluttat für die beiden Geschlechter ergaben. Jedoch ist das an dieser Stelle nicht das eigentliche Thema; denn unser Blick ist nicht auch auf die Weiterentwicklung des Stammes Altena-Isenberg, sondern nur auf die des Hauptstammes Altena-Mark gewandt.

3. Die Grafschaft Mark bis zum Ende des hohen Mittelalters

a) Die Namengebung

Friedrich I. von Altena hatte die Grundherrschaft Mark mit dem gleichnamigen befestigten Oberhof bei Hamm erworben, wann genau, wissen wir nicht; Quadflieg gibt zwar in der Geschichte der Grafen von Limburg exakt das Jahr 1170 an, insofern bestehen aber nach vorsichtigen und überzeugenden Ausführungen anderer Autoren Zweifel. Uta Vahrenhold-Huland führt aus:

„Die Grafen von Altena haben diese Burg mit Sicherheit schon zu Ende des 12. Jhs. besessen, da Adolf von der Mark sich spätestens seit 1203 nach dieser Burg benennt.“

Damit ist zugleich etwas über die Annahme des Namens „von der Mark“ ausgesagt. Gewin wies 1962 ebenfalls auf diese Namengebung hin; nach ihm und vorher schon nach Hermann Rothert in der bedeutenden dreibändigen Westfälischen Geschichte wurde Adolf, der älteste Sohn Friedrichs I. von Altena, schon ein Jahr früher, nämlich 1202 in einer Urkunde als „puer comes de Marke“ (d. h. als der Knabe Graf von Mark) aufgeführt. Wir können also festhalten:

Etwa ab 1200 nennen sich die alternaer Grafen nach ihrer Burg bei Hamm, die sie später zum Hauptfamilienwohnsitz bestimmen und benutzen. Der bereits genannte Adolf geht als Graf Adolf I. von der Mark (gest. 1249) in die Landes- und Reichsgeschichte ein.

Warum und wieso diese Verlagerung des Lebensmittelpunkts und des Regierungszentrums aus dem Süderland in die Hellwegzone, von Altena nach Mark? Waren es wirtschaftliche Gründe, die den Wechsel aus dem waldreichen, jedoch kargen Sauerland in die fruchtbaren Niederungen zwischen Ruhr und Lippe veranlaßten? Oder waren strategische Gesichtspunkte dafür maßgebend, Sicherheitsbedürfnisse im Norden des Landes? Oder aber führte überhaupt erst das „Gevelsberger Ereignis“ von 1225 zur Auslöschung des Personennamens Altena für die

gräfliche Familie und zur ständigen Übernahme des Namens Mark? Viele Erklärungen sind denkbar, eine einzige authentische Deutung gibt es nicht.

b) Die Folgen des „Gevelsberger Ereignisses“ für die märkische Territorialgeschichte

Am 7. November 1225 kam es zu der verhängnisvollen Tat, an deren Folgen der Kölner Erzbischof Engelbert, der später heilig Gesprochene, zugrundging. Graf Friedrich von Isenberg neidete den Kölner Kirchenfürsten, seinen Blutsverwandten, die Ansprüche, die dieser gegen ihn in seiner Eigenschaft als Vogt der Abteien Essen und Werden erhob. Friedrich wollte den Konflikt dadurch lösen, daß er dem Erzbischof einen Denkkettel verpaßte, indem er ihn auf der Rückreise von einem kölnischen Landtag in Soest überfiel und gefangennehmen lassen wollte. Jedenfalls sollte das Opfer des Überfalls am Leben bleiben. Der Plan scheiterte. Engelbert wurde getötet, Friedrich zum Mörder erklärt und kirchlich sowie weltlich mit dem Bann belegt. 1226 starb er in Köln auf dem Rad.

Die von ihm veranlaßte Tat führte einen Wendepunkt in der ganzen rheinisch-westfälischen Territorialgeschichte herbei. Am deutlichsten hat diese Wirkung wohl Hömberg beschrieben, indem er darauf aufmerksam machte, daß durch das machtvolle Umsichgreifen des Kölner Erzbischofs den Großen dieses Raums eindringlich klargemacht worden war, wie bedroht ihre politische Stellung war. Die Grafen und Herren konnten nicht mehr verkennen, daß ihre Herrschaft zu Ende gehen würde, wenn sie sich weiterhin durch Erbteilungen selbst entmachten. Aus dieser Erkenntnis erwuchs bei den meisten Geschlechtern eine neue Familienpolitik, die darauf abzielte, Erbteilungen — wie z. B. die um 1175 im alternaer Grafenhaus geschehene — möglichst zu vermeiden. Die jüngeren Söhne und viele Töchter wurden von nun an wenn möglich mit geistlichen Pfründen versorgt. Außerdem wuchs allgemein das Verständnis dafür, fremde Herrschaftsrechte, die den eigenen Machtbereich durchsetzten, zu erwerben, wenn sie wertvoll waren, dagegen entlegenen und machtpolitisch schlechter einsetzbaren Besitz abzustoßen. Seit 1225 beginnen sich deshalb allüberall die kleineren staatlichen Gebilde zu festigen, d. h. zu Territorien zu werden.

Als sich die Kunde von der Bluttat an Erzbischof Engelbert von Köln landauf landab verbreitete und Graf Friedrich von Isenberg als Mörder des Reichsstathalters, Vormunds und Erziehers König Heinrichs VII. für vogelfrei erklärt wurde, war für den Grafen Adolf I. von der Mark, den Vetter des Verfolgten, die Gelegenheit gekommen, die unglückliche Erbteilung, mit der sein Vater und sein Onkel die Grafschaft Altena zerfetzt hatten, wieder aufzuheben. Ohne Rücksicht auf die Blutsverwandtschaft, die ihn mit den Kindern des Mörders verband, stürzte er sich auf die Burg des Isenbergers über der Ruhr bei Hattingen. Er trug sie ab, um in der Nachbarschaft für sich selbst die Burg Blankenstein zu errichten. Er zerstörte auch Burg und Stadt Nienbrügge, den strategisch wichtigen Lippeübergang des Isenbergers. Nahe dabei und unmittelbar neben seinem Sitz Mark gründete er noch im Todesjahre Friedrichs von Isenberg die Stadt Hamm. Die Lehen, Allodien und Vogteien Friedrichs wurden genommen. Graf Adolf von der Mark griff nach dem Gemeingut der Ahnen und beschlagnahmte den ganzen isenbergischen Besitz.

Damit ergibt sich an dieser Stelle meines Referats ein zweites Mal die Notwendigkeit, für die Formulierung eines Zwischenergebnisses mit den Ausführungen über die Territorialgeschichte der Grafschaft Mark im hohen Mittelalter innezuhalten und folgende These besonders herauszustellen:

— Schien die Teilung des väterlichen Erbes, die um 1175 zwischen den Brüdern Arnold und Friedrich I. von Altena durchgeführt wurde, wegen ihrer merkwürdigen Teilungsmodalitäten die territoriale Entwicklung in die Richtung hin zu einer mehr oder weniger schwächlichen Mehrstaatenbildung zwischen den kraftvoller aufkommenden Nachbar- und Pufferterritorien an Lippe, Ruhr, Lenne und Volme zu lenken, so änderte sich die Machtstruktur plötzlich und unerwartet mit dem Abstieg der Isenberger nach der Bluttat an dem Kölner Erzbischof Engelbert zugunsten des Grafen Adolf I. von der Mark. Neben dieser schicksalhaften Entwicklung außerhalb des eigenen Einflusses bot die starke Persönlichkeit Adolfs die Gewähr dafür, daß die Grafschaft Mark von nun an nach dem teilungsbedingten Entwicklungsstillstand in der zweiten Generation der alternaer Grafen einen bemerkenswerten Schritt nach vorn tun konnte, was die Staatsbildung anbelangt.

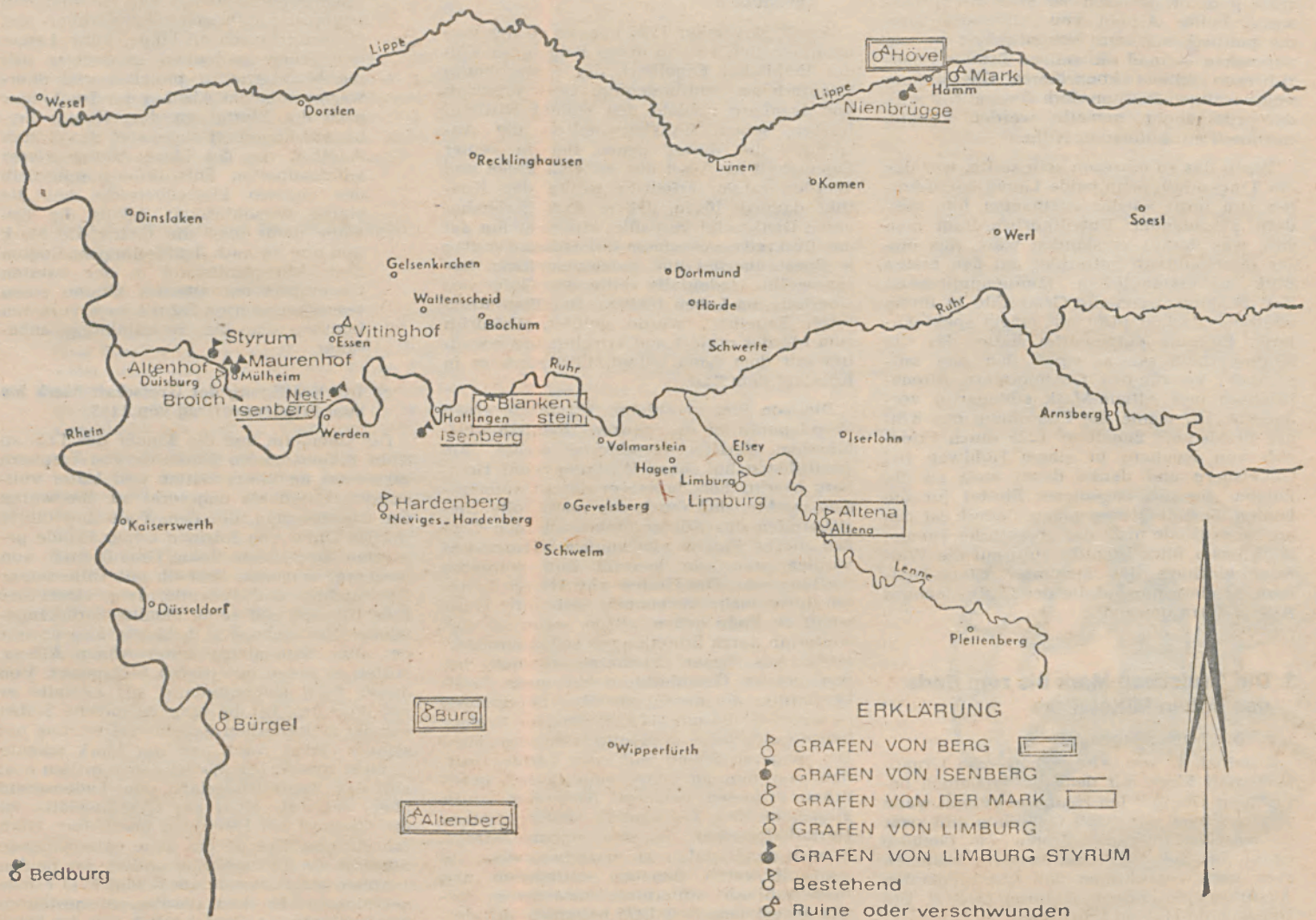
c) Die Kräftigung der Grafschaft Mark bis zum Friedensvertrag von 1243

Die Gemahlin und die Kinder des 1226 zu Köln hingerichteten Friedrich von Isenberg sahen das an ihrem Gatten und Vater vollstreckte Urteil als ungerecht an. Sie waren der Überzeugung, der dem Tode Zugeführte sei das Opfer von Intrigen seiner Feinde geworden. Der älteste Sohn, Graf Dietrich von Isenberg, versuchte deshalb mit Hilfe seiner Verwandten und Freunde, sein väterliches Erbe für sich und seine Familie zurückzugewinnen. In Limburg a. d. Lenne, also unweit der alten Stammburg seiner Ahnen Altena, erhielt er einen befestigten Stützpunkt. Von dieser Burg Hohenlimburg aus kämpfte er mit Wort und Tat um seine Ansprüche. Selbst vor der militärischen Auseinandersetzung mit seinem Onkel Adolf von der Mark scheute er nicht zurück. Die Waffengänge griffen u. a. auf das Zentralsüderland um Lüdenscheid über; denn als einer der Gefechtsplätze ist die Gasmert bei Herscheid überliefert. Nach jahrelangem Kampf, der ohne entscheidende Schlacht für die eine oder andere der beiden Parteien ablief, wurde am 1. Mai 1243 Frieden geschlossen. In dem darüber ausgestellten Vertrag grenzten Graf Adolf I. von der Mark und Graf Dietrich von Isenberg-Limburg ihre Hoheitsrechte gegeneinander ab.

Obwohl der Friedensvertrag von 1243 — es handelte sich bei ihm nach den Teilungen von 1160 und 1175 um die bereits vorhin erwähnte dritte wichtige Teilung —, also: ob schon der Vertrag scheinbar eine ausgewogene und fast gleichmäßige Verteilung des einstigen Besitzes Friedrichs von Isenberg regelte, zeigte sich im Laufe der Zeit recht bald deutlich, daß es dem Grafen Adolf von der Mark gelungen war, seine Machtposition nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauer und mit nachhaltiger Wirkung für seine Nachkommen zu Lasten seines Gegners zu erweitern. Die märkische Vorrangstellung trat nördlich und südlich der Ruhr immer stärker hervor. Zwar gelang es Adolf von der Mark nicht, die isenbergische Nachfolgeherrschaft Limburg a. d. Lenne seiner Hoheit voll unterzuordnen; hier entwickelte sich vielmehr ein kleiner Duodezstaat sui generis am Rande der Grafschaft Mark. Dafür verschwanden aber viele in das märkische Territorium eingesprengte isenbergische Hoheitsrechte von der Landkarte.

Lediglich einige Relikte, die — bis sie im späten Mittelalter endgültig aufgesaugt wurden — an Bedeutung zusehends abnahmen, blieben zunächst vorhanden. Für den Bereich des Süderlandes erwähnt der Friedensvertrag die Wibbel(= Kirchspiel-)Gerichte Halver und Kierspe, die das Dokument zur Hälfte dem Limburger beließ, faktisch blieben aber auch diese Gerichte im Besitz des Grafen von der Mark.

BURGENKARTE
ZUR GESCHICHTE DER GRAFEN VON LIMBURG-STYRUM
FÜR DAS 13. — 16. JAHRHUNDERT



An dieser Stelle möchte ich eine andere Stimme zu Wort kommen lassen, die ausgezeichnete Würdigung, die Hermann Rothert 1949 in seinem ersten Band der Westfälischen Geschichte gegeben hat und die eine treffende Aussage sowohl zur Person des Grafen Adolf als auch zur territorialen Entwicklung der Grafschaft Mark darstellt. Rothert schrieb — ich zitiere wörtlich:

Die Saat aus dem Blute Engelberts erntete also nicht die kölnische Kirche, sondern ein weltlicher Herr. So wenig der schwächliche Erzbischof Heinrich — es war dies EB Heinrich I. von Molenark — hier die Lage meisterte, war er imstande, die überragende Stellung seines Vorgängers im kölnischen Herzogtum aufrechtzuerhalten. Durch die Wirksamkeit des Grafen Adolf ballte sich ein größeres, leidlich geschlossenes Landgebiet zusammen, widerstandsfähiger als vordem die beiden altenaschen Herrschaften. Das Gebiet der Grafschaft Mark lag nunmehr in den Grundzügen fest, es umfaßte den westlichen Hellweg und den südlich davon gelegenen Teil des Sauerlandes. Demnächst erwies es sich dank seinem tatkräftigen Grafenhaus als das aktivste westfälische Territorium. Von seinem Begründer, dem Grafen Adolf, geben uns die Quellen trotz seiner langen Regierung — er starb erst 1249 — nur ein blasses Bild. Der märkische Chronist Levold von Northof bezeichnet ihn als sanft und mild, doch tüchtig und erfolg-

reich in den Waffen. Man möchte in ihm einen echt westfälischen Charakter sehen, der schlicht und nüchtern, ohne viel von sich reden zu machen, ein klar erkanntes Ziel mit bedachtsamer Zähigkeit, nicht ohne Schläue zu erreichen wußte. Seine gefeierten Nachfolger haben die Gestalt des Ahnherrn überstrahlt und verdunkelt; aber was sie auszeichnete, Tapferkeit, Staatsklugheit und Machtstreben war das Erbteil Adolfs, des ersten Grafen von der Mark.

Ende des Zitats — Sie verstehen jetzt auch, weshalb ich der Person Adolfs von der Mark in meinen Darstellungen einen so breiten Raum gegeben habe.

Für die Entstehung des märkischen Territoriums war der Vertrag von 1243 ein ausgesprochen wichtiges politisches Ereignis. Er stärkte die Regierungsgewalt des jeweiligen märkischen Grafen an der Basis, d. h. in der hohen und niedrigen Gerichtsbarkeit, in der Verfügungsgewalt über Grundbesitz, Abgaben usw. Er beseitigte einen die Territorialbildung hemmenden Kräfteverschleiß im Inneren und setzte Kräfte frei für die Außenpolitik. Jetzt begann noch unter Adolf I. von der Mark der eigentliche Höhenflug der Grafschaft. Das läßt sich uneingeschränkt feststellen, wenn auch die Zeit das Land Adolfs auf keinem einfachen Weg gradlinig zu dem Ziel hinführte, bei dessen Erreichen sich die Grafschaft Mark später in ihrer vollen Blüte als das stärkste weltliche

Territorium auf westfälischem Boden darstellte. Die Auseinandersetzung mit der stärksten Macht, die weit und breit zu finden war, der Kampf mit dem Kölner Erzbischof, das die Oberhoheit über viele Befugnisse im Herrschaftsbereich der märkischen Grafen ausübte und beharrlich verteidigte, wurde mehr und mehr zum beherrschenden Thema der Tagespolitik in den letzten Regierungsjahren Adolfs I. und ab 1249 seines Nachfolgers in der Regenschaft, des Grafen Engelbert I. von der Mark (1249—1277).

d) Die Grafschaft Mark im Kampf gegen Köln

Graf Engelbert stand zunächst noch durchaus auf der Seite des Kölner Erzbischofs, wenigstens solange Konrad von Hochstaden, der Erbauer des Kölner Domes, den Erzstuhl besetzte (bis 1261). 1254 zum Beispiel kämpfte er als Bundesgenosse des Erzbischofs gegen den Bischof von Paderborn, den die Kölnischen auf dem Wulferichskamp bei Dortmund besiegten. Diese Schlacht ist im Sagenschatz vielfach besungen worden.

1261 bestieg den kölnischen Stuhl Engelbert von Falkenburg, der nach Rotherts Ausführungen an Ehrgeiz und Bedenkenlosigkeit, nicht aber an Klugheit und Geschick seinen Vorgänger übertraf. Mit ihm bekam der kriegerisch eingestellte Graf Engelbert I. von der Mark alsbald Streit. Die erste bedeutende kölnisch-märkische Fehde führte zu



Siegel des Grafen Otto von Altena
(1249-1262)



Siegel des Grafen Engelbert v. d. Mark
(1249-1277)

erheblichen gegenseitigen Verheerungen in den beiden Ländern. Im Friedensschluß von 1265 mußte Engelbert sich verpflichten, die Orte Unna, Kamen und Iserlohn nicht stärker als bis dahin zu befestigen. Auch wenn diese Maßnahme also zu Lasten des märkischen Grafen ging, so zeigt sich in ihr doch, daß der Graf von der Mark dabei war, sich durch Befestigungswerke als Landesherr in seinem Einflußbereich mächtig in Szene zu setzen.

Das wird besonders auch an der Regierungstätigkeit seines Nachfolgers, des Grafen Eberhard II. von der Mark, deutlich (1277-1308). Wie die Regierungsjahre seines Vaters standen auch die ersten Jahre seiner Herrschaft im Zeichen der miteinander kollidierenden und zur vollen Souveränität aufstrebenden märkischen Territorialgewalt sowie der kölnischen, auf lehnrechtlicher Grundlage beruhenden Oberhoheit, die die Kölner Erzbischöfe seit den Tagen Philipps von Heinsberg, des Erwerbers des westfälischen Herzogstitels (1180), beanspruchten. Schon 1277, d. h. im ersten Jahr seiner Regentschaft, ging Eberhard II. mit mächtigen Fürsten ein Bündnis gegen den streitbaren Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg ein. Weil die Verbündeten aber schnell nacheinander starben, mußte Graf Eberhard mit dem Erzbischof einen für ihn sehr ungünstigen Frieden schließen. Der Vertrag verpflichtete ihn, die Befestigungen der Städte Kamen und Iserlohn niederzuliegen. Die Befestigung von Lüdenscheid rettete er nur dadurch, daß er die Stadt an den Erzbischof abtrat, um sie zugleich als kölnisches Lehen zurückzuempfangen.

Damit habe ich zwei Beispiele erwähnt, die zeigen, wie der Höhenflug der märkischen Grafen zunächst immer wieder gebremst wurde. „Steter Tropfen höhlt den Stein“ — nach diesem Motto eskalierte die Entwicklung schließlich doch zum Nutzen der märkischen Territorialgewalt. Das Jahr 1288 brachte dann den entscheidenden Durchbruch.

e) Worringen

Die Schlacht in der Rheinebene bei Worringen gehört in einen größeren territorialgeschichtlichen Zusammenhang. Herzog Johann I. von Brabant wollte sich den Weg nach Osten freihalten, wo ihm Geldern mit Unterstützung des Kölner Erzbischofs im Wege stand. Der geldrisch-kölnischen Koalition schlossen sich Luxemburg, Lüttich und Flandern an. Brabant fand Unterstützung bei den Grafschaften Berg und Jülich, Kleve und Holland, Mark, Tecklenburg und Waldeck. Das Eingreifen Bergrs (mit dem berühmt ge-

wordenen Schlachtruf: „Romerike Berge“ = „Ruhreiches Berg“) verschaffte Brabant den Sieg gegen Geldern. Während Geldern den Verlust Limburgs bald verschmerzte und die Verpfändung der Stammlande schon elf Jahre später wieder ablösen konnte, blieb Kurköln der eigentliche Verlierer, nicht nur deshalb, weil Siegfried von Westerburg in Gefangenschaft geriet. Hier interessieren die Folgen, die sich allein für Eberhard II. und die Grafschaft Mark ergaben:

Eberhard zerstörte mehrere kölnische Festen, u. a. die nahe bei Hohenlimburg gelegene Burg Raffenberg, die Burg Volmarstein und die seit 1244 in erzbischöflichem Besitz befindliche neue Isenburg bei Essen. Ebenso wurden die Städte Menden und Weil eingenommen, ihre Befestigungen geschleift. Die bei Worringen auf dem Schlachtfeld gefallene Entscheidung bestimmte aber auch den König, am 25. Okt. 1288 den Ansprüchen Eberhards auf die bedeutende Essener Vogtei stattzugeben. Ebenso blieb seitdem die Schutzherrschaft über die Großgrundherrschaft Werden a. d. Ruhe ununterbrochen beim märkischen Grafenhaus. Desgleichen scheinen die Cappenberger Vogteirechte nicht mehr ernsthaft bestritten worden zu sein.

Als man am 19. Mai 1289 Frieden schloß, konnte sich Eberhard trotz mancher ihm noch bevorstehender Schwierigkeiten schon weitestgehend uneingeschränkt als Herr seiner Grafschaft betrachten. Sein Land war befreit von dem starken äußeren Druck, der seit Beginn der Regierungszeit des Kölner Erzbischofs Engelbert II. von Falkenburg und unter Siegfried von Westerburg verstärkt auf ihm gelastet hatte. Im Inneren war es gefestigt, sowohl was die Rechtspositionen des Landesherrn als auch seine faktischen Einwirkungsmöglichkeiten anging. Insbesondere machte ihm und seinen Nachkommen nun niemand mehr das Befestigungsrecht streitig, mit der günstigen Folge, daß in den kommenden Jahrzehnten vor allem im Süderland zum militärischen Schutz der Südflanke des Territoriums mehrere Burgen errichtet werden konnten (Neustadt, Schwarzenberg bei Plettenberg).

Mit der Niederlage von Worringen war der Traum eines rheinisch-westfälischen Großstaates unter dem Kölner Krummstab ausgeträumt. Andererseits stellten sich fortan die weltlichen Territorien zwischen Rhein und Weser im Vollgefühl und Bewußtsein ihrer Kraft dar. Die Entstehungsphase der Grafschaft Mark war beendet. Jetzt — an der Schwelle zum späten Mittelalter — ging es unter den Nachfolgern Eberhards II. von der Mark um die weitere Abrundung und Festigung der Grafschaft Mark.

III. Epilog

Wenn ich meinen Vorbemerkungen treu bleiben und das Thema nicht überstrapazieren will, bin ich damit am Ende meiner Ausführungen.

Die Schlacht bei Worringen gilt in der deutschen Geschichtsschreibung als eine der größten und bedeutendsten kriegerischen Entscheidungen aus der Zeit des Übergangs vom hohen zum späten Mittelalter. 10 000 Kämpfer waren daran beteiligt, darunter der Graf von der Mark mit seinen Rittern und Knappen. Wir haben gesehen, daß es bis dahin aus der Sicht der märkischen Territorialgeschichte gar nicht einmal ein so sehr langer Weg gewesen war; er reichte über vielleicht nur rund 130 Jahre, ihn gingen — von Eberhard I. von Berg-Altena bis zu Eberhard II. von der Mark — fünf Generationen der altena-märkischen Grafen, mehr nicht. Und doch war diese verhältnismäßig kurze Zeit neben den vielen unerwähnt geblieben, einflußbildenden und machtstärkenden Faktoren angefüllt mit bedeutenden und nennenswerten Ereignissen, die jedes für sich und alle zusammen Schritt für Schritt und peu à peu das zunächst lockere Gebilde der bergischen Teil-Grafschaft Altena zu einem festgefühten Personenverband mit territorialem Abschluß zusammenwachsen ließen. Über folgende Marksteine am Wege der Territorialbildung der Grafschaft Mark habe ich zu Ihnen gesprochen — ich stelle die Fixpunkte hier nur noch einmal ohne weiteren Kommentar zusammen —:

- Vor 1160 schlugen die Grafen von Berg durch Zuerwerb des Gebiets zwischen unterer Lenne und Volme eine Brücke zwischen ihren Kernlanden an der Wupper und der Grafschaft Hövel an der Lippe,
- um 1160 stieg aus der Aufteilung der Grafschaft Berg in eine rheinische und in eine westfälische Grafschaft die Grafschaft Altena zu einer selbständigen Grafschaft auf (unter Eberhard I. von Altena),
- um 1175 führte die Aufteilung aller bedeutsamen Rechte und Besitzungen unter den Brüdern Arnold und Friedrich von Altena zu einer verhängnisvollen Dämpfung der Territorialentwicklung,
- 1225 geschah die Bluttat an Engelbert dem HI. von Köln, 1226 folgte die Hinrichtung Friedrichs von Isenberg,
- für die Folgezeit stellen wir einen bahnbrechenden Auftrieb für Graf Adolf I. von der Mark im Kampf gegen seinen Neffen Dietrich von Isenberg-Limburg fest,
- 1243 wird der märkisch-limburgische Friedensvertrag geschlossen, der die Grafschaft Mark entscheidend begünstigt,
- anschließend führen die märkischen Grafen Engelbert I. und Eberhard II. die werdende Grafschaft Mark durch das „Stahlbad“ des Kampfes gegen die kölnische Oberherrschaft,
- am 25. Oktober 1288 entscheidet sich das Schicksal zugunsten der Gegner Kölns und damit zugunsten der Grafschaft Mark im letzten bedeutenden militärischen Waffengang vor den Toren der rheinischen Metropole.

Graf Eberhard II. von der Mark ist als dominus terrae anerkannt. Unter ihm wird für das Land zwischen der Lippe und dem Ebbegebirge erstmals der Ausdruck „Grafschaft Mark“ gebraucht. Dies geschieht zunächst 1278 in einer Sühneurkunde mit Hermann von Lon, in der bestimmt wird, daß Hermann die Grafschaft (d. h. den comitatus) Eberhards nicht betreten darf; und in einem Dokument des Königs Albrecht aus dem

Jahre 1299 findet sich dann der vollständige Begriff „comitatus de Marka“. Damit tritt die Grafschaft Mark als stärkster weltlicher Personenverbandsstaat im Land der Roten Erde in das späte Mittelalter ein.

Ein Jahrhundert lang spielt die Grafschaft Mark in voller Unabhängigkeit als souveräner Einzelstaat eine bedeutende Rolle im Konzert der Mächte. Im Jahre 1398 verschmilzt sie mit der niederrheinischen Grafschaft Kleve und Hand in Hand mit ihr geht sie dann nach 1609, d. h. nach Beendigung des jülich-kleveschen Erbfolgestreits, in Brandenburg-Preußen auf. Preußisch geworden verliert sie ihren territorialen Abschluß als Teil der Provinz Westfalen nach dem Wiener Kongreß; damit ist die märkische Geschichte so, wie das Thema es will, nämlich als Territorialgeschichte, nicht mehr darstellbar.

Für den Schluß meines Referates habe ich nach einer griffigen Aussage gesucht, die in wenigen Worten noch einmal vieles zur historischen Bedeutung der Grafschaft und der Grafen von der Mark feststellt. Ich habe sie bei Hömberg gefunden und zitiere:

„Die märkischen Grafen waren alle tüchtige Krieger, rücksichtslos, verschlagene Politiker, die vor nichts zurückschreckten, bei dem märkischen Adel beliebt, bei allen Nachbarn verhaßt. Sie sind das einzige westfälische Grafengeschlecht, das schon im 14. Jh. einen Geschichtsschreiber gefunden hat... Ihr Territorium übertraf die Territorien aller anderen weltlichen Großen an innerer Geschlossenheit und militärischer Kraft.“

So reichhaltigem Lob und Respekt aus be-rufenem Munde habe ich nichts hinzuzusetzen.

Schrifttumsnachweis:

Für den Vortrag wurde hauptsächlich folgende Literatur benutzt:

1. Flebbe, Hermann, Die früheste urkundliche Erwähnung Altenas in der Gründungsurkunde des Klosters Cappenberg, in: Der Märker, Jg. 1960, S. 25 ff.;
2. Frisch, Margarete, Die Grafschaft Mark, Münster 1937;
3. Frommann, P. D., Aus der Geschichte der Grafschaft Mark und der Bevölkerung des märkischen Gebiets in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Hagen 1956;
4. Grundmann, Herbert, Der Cappenberger Barbarossakopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg, Köln 1959;
5. Hömberg, Albert K., Köln und Mark im Kampf um die Herrschaft im südlichen Westfalen, in: Der Reidemeister Nr. 3 vom 18. April 1957;
6. ders., Geschichte der Comitatus des Werler Grafenhauses, in: Westfälische Zeitschrift, Band 100, Münster 1950;
7. ders., Zwischen Rhein und Weser. Aufsätze und Vorträge zur Geschichte Westfalens, Münster 1967;
8. ders., Westfälische Landesgeschichte, Münster 1967;
9. Leidinger, Paul, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochmittelalters, Paderborn, 1965;
10. Meister, Alois (Hg.), Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen, Dortmund 1909;

11. Northof, Levold von, Die Chronik der Grafen von der Mark. Übersetzt und erläutert von H. Flebbe, in: Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, hgg. von K. Langosch, Band 99, Münster/Köln 1955;
12. Prins, W. F., Die Grafen von der Mark und ihre Nachkommen, in: Die Grafen von Limburg Stirum, hgg. von G. Aders u. a., Teil I, Band 1: Assen/Münster 1976;
13. Quadflieg, E., Genealogie der Grafen von Limburg und Limburg-Styrum sowie ihrer direkten Vorfahren, in: — wie Nr. 12 —;
14. Rother, Hermann, Westfälische Geschichte, 1. Band: Das Mittelalter, 3. Aufl., Gütersloh 1964;
15. Schnettler, Otto, Geschichte Westfalens, 2. Aufl., Salzkotten/Lippstadt 1972;
16. Vahrenhold-Huland, Uta, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Dortmund 1968;
17. dies., Die altena-isenbergischen Teilungen im 12. und 13. Jahrhundert, in: — wie Nr. 12 —;
18. Wedekind, W., Einführung in die Geschichte der Grafen von Limburg Stirum, in: — wie Nr. 12 —;
19. Wisplinghoff, Erich u. a., Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Würzburg 1973.

Abbildungsnachweis:

- Abb. 1: nach Wrede, Günther, Die Westfälischen Länder 1801. Politische Gliederung (= Ausschnitt der Karte).
- Abb. 2, 3, 4: nach Aders, G. u. a., Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen, Teil II Band 4, Assen/Münster 1968, Titelvignette sowie vor S. 1 und vor S. 257.
- Abb. 5: nach Hostert, Walter, Wappen und Siegel der Stadt Lüdenscheid, Lüdenscheider Beiträge Heft 11, Lüdenscheid o. J., S. 37.

Werde Mitglied des Lüdenscheider Geschichtsvereins

Anmeldung bei Horst Römer,
Lüdenscheid, Im Eichholz 52

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung

Herausgeber: Lüdenscheider Geschichtsverein, Schriftleitung: Dr. Walter Hostert. Druck: Lüdenscheider Verlags-Gesellschaft.